Daumann/Leicht (Hrsg.)

Arbeitsbuch Prüfung Beauftragtenwesen

Muster, Vorlagen, Checklisten aus der Praxis

Finanz Colloquium Heidelberg, 2018

Zitiervorschlag:

Autor in: Daumann/Leicht (Hrsg.), Arbeitsbuch Prüfung Beauftragtenwesen, RdNr. XX.

ISBN: 978-3-95725-100-8

Finanz Colloquium Heidelberg GmbH
Im Bosseldorn 30, 69126 Heidelberg
www.FC-Heidelberg.de
info@FC-Heidelberg.de
Titelfoto: Silberberg GmbH Montafon
Satz: MetaLexis, Niedernhausen
Druck: STRAUSS GmbH, Mörlebach

Daumann/Leicht (Hrsg.)

Arbeitsbuch Prüfung Beauftragtenwesen

Muster, Vorlagen, Checklisten aus der Praxis

Juliane Baumann
Revisorin
Sparkasse Paderborn-Detmold

Martin Daumann (Hrsg.)
Head of Compliance
Degussa Bank AG
Mitbegründer und Leiter
»Frankfurter Arbeitskreis Compliance & Governance«

Susanne Dox
Bordesholmer Sparkasse AG

Sarah Horn
Prokuristin, Syndikusrechtsanwältin, Verbandsprüferin
Audit GmbH
Karlsruhe Stuttgart Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Claudia Kaiser
Verbandsprüferin
Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.

Andreas Kolb
IT Audit Manager
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

Sandra Leicht (Hrsg.)
Geschäftsführerin
FCH Compliance GmbH

Jan Hendrik Meyer im Hagen
Direktor Revision
Sparkasse Paderborn-Detmold

Marcel Müller
MaRisk-Compliance-, IT-Sicherheits- und Datenschutzbeauftragter
Audit GmbH Karlsruhe Stuttgart Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Florian J. Weiss
Leiter Revision
HEIDELBERGER VOLKSBANK eG

Finanz Colloquium Heidelberg, 2018

Inhaltsübersicht

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Zum Prüfungsbereich der Beauftragten gibt es mittlerweile umfassende Literatur, die verdienstvoll Historie und Hintergründe der Regulatorik vermittelt und die jeweiligen Anforderungen umreißt. Oft genug jedoch auf der Makro-Ebene, aus der Erfahrungswelt sehr großer Häuser/Konzerne.

Der Bezug zum wirklichen Tagesgeschäft der Prüfung bleibt aber manches Mal unklar und konkrete Vorschläge/Muster für die tägliche Arbeit kleiner, mittlerer und großer Banken sind nur spärlich vorhanden. Eben dieses jedoch braucht der Praktiker: Rasch und konkret – denn auch in mittleren und kleinen Häusern gilt es dem wachsenden Anforderungsdruck von Kapazitätsplanungen und Budget-Zyklen gewachsen zu sein.

In der Arbeitsbuch-Reihe stellen Autoren unterschiedlicher Säulen des Bankgeschäfts, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte ihre konkreten Lösungen und Erfahrungen aus der tatsächlichen Umsetzung aufsichtlicher Anforderungen vor. Rasch, weil arbeitsteilig und ohne umfassende Wiederholungen.

Die ausgewiesenen Praktiker mit langjähriger Berufserfahrung im Umfeld von Banken und Finanzdienstleistern legen dabei den Schwerpunkt nicht auf Theorienstreitigkeiten oder dogmatische Abgrenzungen. Vielmehr werden möglichst Muster, Vorlagen und Checklisten entwickelt und vorgestellt und soweit notwendig erläutert, um mit diesen tatsächlich, klar, strukturiert und systematisch das Tagesgeschäft zu bestreiten und Prüfungen erfolgreich zu bestehen: Aus der Praxis für die Praxis.

Martin Daumann, 01.09.2017 Frankfurt am Main

A.

Das Beauftragtenwesen – Gesamtzusammenhänge & Aufbau

A. Das Beauftragtenwesen – Gesamtzusammenhänge & Aufbau

Die Aufsicht hat in den letzten Jahren immer neue Beauftragten-Funktionen geschaffen. Dies geschah nicht aus »bloßem Selbstzweck«, sondern stellte jeweils eine Reaktion der Aufsicht auf die nach und nach entstandenen oder von ihr erkannten Probleme der Märkte, des Geschäftslebens oder der Gesellschaft dar. 1

Insgesamt lassen sich diese neuen Beauftragten-Funktionen heute (bei vereinfachter Betrachtung) auch unter dem Begriff der »Compliance« zusammenfassen. Rein praktisch wurden oft genug vor allem die Compliance-Abteilungen um entsprechende Funktionen ergänzt. 2

Bei der Prüfung des Beauftragtenwesens/der Compliance sieht sich die Revision heute daher mit einer immer weiter anwachsenden Anzahl von Beauftragten-/Compliance-Funktionen konfrontiert. 3

Hinzu kommt, dass der Begriff der Compliance, der durch die Finanzmarktkrise inzwischen auch Einzug in die Medienberichterstattung gehalten hat, nach wie vor unscharf ist. In Folge dessen liegen die jeweiligen Grenzen und Begrifflichkeiten oft genug nahe beieinander, ferner gibt es Überschneidungen und punktuelle Redundanzen mit dem Risiko-Controlling, dem Meldewesen, etc. Dies führt oft genug zu Missverständnissen und Fehleinstufungen in der Prüfung, die zu langwierigen Diskussionen mit den Geprüften führen, die stets natürlich aus ihrer eigenen Logik, Terminologie und Selbstverständnis heraus argumentieren. 4

Dem kann man entgegenwirken, wenn man sich aus diesem Selbstverständnis heraus jeweils Folgendes vor Augen führt: In der Compliance haben sich aufgrund der reaktiven Einführung neuer Beauftragter im Laufe der Zeit unterschiedliche »Fachrichtungen« oder »Sparten« herausgebildet, die sich insbesondere auf bestimmte Themen, Risiken und Problemstellungen fokussiert haben. 5

WpHG-Compliance Geldwäsche MaRisk-Compliance Datenschutz Betrugsprävention etc.

6 Vergleichbar mit der Medizin, in der es große Gemeinsamkeiten, aber auch Spezialisten wie den Orthopäden, den Chirurgen, etc. gibt.

7 Bei der Prüfung der jeweiligen Funktionen gilt es natürlich »Risiko- und Aufwandsangemessen« vorzugehen. Hierfür ist es von entscheidender Bedeutung sich vor Augen zu führen, welchem Schutzzwecke die jeweilige Beauftragten-/ Compliance-Sparte dient, also welche Risiken und Muster die jeweilige Sparte aufweist. Nur so lassen sich Aufwand und Risiken der Praktiker im Nachhinein mit klugem Aufwand prüfen. Im vorliegenden Arbeitsbuch erfolgt daher zunächst eine kurze Einführung in die jeweilige Beauftragtenfunktion, bevor sodann die Praktiker aus der Prüfung ihrer Erkenntnisse und Vorgehensweise vermitteln. Dies erfolgt natürlich nur, sofern aus der jeweiligen Funktion heraus sinnvoll. Darüber hinaus werden aktuelle Entwicklungen und Schwerpunkte der Aufsicht dargestellt, soweit neue Erkenntnisse vorhanden sind.

8 Schlussendlich erfolgt eine Darstellung möglicher Ansätze zu einer integrierten Betrachtung/einem integrierten Handling der unterschiedlichen Compliance-Funktionen in einem gesamthaften Ansatz.

9 Denn natürlich treibt Vorstände, wie auch Compliance selbst, der Wunsch um, mit einheitlichem Vorgehen und vergleichbaren Mustern die in den Gemeinsamkeiten der Sparten liegenden Synergie-Effekte und Effizienten zu heben und Redundanzen zu vermeiden.

Praxis-Tipp: Die Nicht-Aufdeckung eines Sachverhaltes durch Beauftragte bedeutet nicht automatisch ein nicht funktionierendes IKS. Gegen Vorsatz und menschliches Versagen kann kein noch so gutes System 100 % sicher sein. Hilfreich bei der Bewertung entsprechender Vorfälle ist insofern die Differenzierung der sog. »Zielverfehlung« eines IKS wie diese IDW PS 261, Tz. 25 definiert:

- menschliche Fehlleistungen beispielsweise infolge von Nachlässigkeit, Ablenkungen, Beurteilungsfehlern und Missverstehen von Arbeitsanweisungen,
- nicht routinemäßige Geschäftsvorfälle, die vom internen Kontrollsystem nur bedingt, schwer oder überhaupt nicht erfasst werden können,
- die Umgehung oder Außerkraftsetzung des internen Kontrollsystems durch das Management und andere Mitarbeiter oder durch das Zusammenwirken dieser Personen mit unternehmensexternen Personen,

- der Missbrauch oder die Vernachlässigung der Verantwortung durch für bestimmte Kontrollen verantwortliche Personen,
- die zeitweise Unwirksamkeit des internen Kontrollsystems aufgrund veränderter Unternehmens- und Umweltbedingungen sowie, der Verzicht des Managements auf bestimmte Maßnahmen, weil die Kosten dafür höher eingeschätzt werden als der erwartete Nutzen.